



Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,  
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen  
Herr Jochen Homann  
Herr Peter Franke  
Tulpenfeld 4  
53113 Bonn

19.08.2019

## **Betreff: Aktuelle Situation am Regelle Energiemarkt**

Sehr geehrter Herr Homann,  
sehr geehrter Herr Franke,

unmittelbar seit Wiederinkrafttreten des Leistungspreisverfahrens in Folge der Aufhebung des Mischpreisverfahrens durch das OLG Düsseldorf ist ein enormer Anstieg der Arbeitspreise in der Regellenergie und entsprechend auch der Ausgleichsenergiepreise zu beobachten. Bereits die erste Ausschreibung im Rahmen des Leistungspreisverfahrens am 30. Juli war bei Leistungspreisen von tendenziell null Euro von Arbeitspreisen im hohen 5-stelligen Bereich (bis zu 99.999 EUR/MWh positiv und negativ) geprägt. In einigen Zeitscheiben lagen mehr als 93 % der zugeschlagenen Arbeitspreise bei über 20.000 EUR/MWh. Diese wohl auf reiner Spekulation basierenden Preise stellen eine akute Bedrohung für den physischen Strommarkt in Deutschland dar, denn sie können bereits bei normalen Regellenergieeinsätzen von ca. 1.000 MW zu außergewöhnlich hohen Ausgleichsenergiepreisen von weit über 30.000 EUR/MWh führen. Wenngleich sich das Arbeitspreisniveau in den Folgetagen relativ gesehen etwas gesenkt hat, ist es nach wie vor unverhältnismäßig hoch – zugleich sind extreme Ausschläge jederzeit wieder möglich und zu erwarten.

So wurde am Sonntag, 4. August, im MRL Block 12-16h mehr als die Hälfte der ausgeschriebenen Leistung zu einem Arbeitspreis von -94.755 EUR/MWh zugeschlagen. Der niedrigste gehandelte Preis an der Intraday-Börse lag bei -80 EUR/MWh, wobei die durchschnittlichen Stunden- und Viertelstundenpreise deutlich darüber lagen. Der Aufschlag des mittleren Arbeitspreises in diesem MRL Block von -43.389 EUR/MWh und dem niedrigsten Intraday-Preis von -80 EUR/MWh betrug somit mehr als das 500-fache.

Es zeigt sich, dass sich ein Teil der Anbieter am Regelle Energiemarkt ähnlich positionieren wie bereits im Verlauf des Jahres 2017, was am 17. Oktober 2017 in Ausgleichsenergiepreisen von über 20.000 EUR/MWh gipfelte, wobei ein solches Verhalten nun durch die Entscheidung des OLG Düsseldorf zumindest indirekt legitimiert wurde. Zum damaligen Zeitpunkt wurde die Situation durch die Einführung eines Höchstpreises für Regelarbeit von 9.999 EUR/MWh entschärft. Auch wenn es von verschiedenen Seiten Kritik an der Einführung eines Höchstpreises

gab, war sie unserer Ansicht nach in dieser Situation ein notwendiger und richtiger Schritt, um ein Ausufernd der Arbeitspreise unmittelbar zu verhindern.

Die Vermarktung von volatilen Wind- und Photovoltaikkraftwerken ist infolge von Unsicherheiten der Wetterprognosen bekanntermaßen hohen Prognoseabweichungen im Bereich von regelmäßig 10 bis 20 Prozent der erwarteten Produktion ausgesetzt. Dieses Risiko lässt sich in der Praxis nicht komplett beseitigen, **ein perfekt ausgeglichener Bilanzkreis ist für ein Portfolio aus volatilen Erneuerbaren nicht umsetzbar**. Die Vermarktung hat somit darin zu bestehen, den Bilanzkreis auf Basis der verfügbaren Prognosen bestmöglich zu bewirtschaften, wobei unvermeidbare Bilanzabweichungen hinzunehmen sind. Wenn nun aber schon geringe und unvermeidbare Abweichungen im Regelzonensaldo zu Ausgleichsenergiepreisen von 20.000 EUR/MWh und mehr führen können, ist die Vermarktung von volatilen Wind- und Solarportfolien mit nicht mehr hinnehmbaren Risiken verbunden und es kann nicht mehr von einem funktionierenden, kosteneffizienten Markt gesprochen werden.

Weitere Bilanzabweichungen entstehen durch die nicht vom Direktvermarkter prognostizierbaren Leistungsreduktionen und Abschaltungen von Anlagen durch die Netzbetreiber im Rahmen des Einspeisemanagements, die infolge der derzeit unklaren Rechtslage ebenfalls von den Bilanzkreisverantwortlichen (BKV) zu tragen sind. Diese Abweichungen können beispielsweise bei Offshore-Windparks erhebliche Ausmaße von mehreren 100 MW bei einem BKV annehmen.

**Die Führung von Bilanzkreisen hat sich seit dem 30. Juli zu einer reinen „Lotterie“ entwickelt, die spekulatives Handeln auf Kosten der Bilanzkreisverantwortlichen und letztendlich des Gesamtsystems belohnt.** Die kontinuierliche, exzellente Bilanzkreisbewirtschaftung insbesondere auch im Intraday-Handel durch die Direktvermarkter sowie der Wettbewerb zwischen diesen Unternehmen haben in den vergangenen Jahren zu einer erheblichen Reduzierung der Integrationskosten der erneuerbaren Energien geführt und es möglich gemacht, die vorzuhaltende Regelleistung trotz einer erheblichen Zunahme der Stromerzeugung aus Wind und Sonne abzusenken. Diese Errungenschaften können nun durch einzelne, unvorhersehbare Situationen zunichtegemacht werden, wodurch der Wettbewerb gerade auch zwischen den Direktvermarktern erheblich verzerrt wird bzw. in Gefahr ist, weil finanzielle Risiken dieser Größenordnung nur noch von wenigen Akteuren getragen werden können. Auf der anderen Seite erzielen einzelne, wenige Anbieter von Regelenergie auf Kosten der Integration der Erneuerbaren erhebliche Renditen, die in keinem angemessenen Verhältnis zu den Bereitstellungs- und Aktivierungskosten stehen.

Es ist zudem zu beachten, dass die aktuelle Situation nicht mit derjenigen vor Einführung des Mischpreisverfahrens vergleichbar ist. Anders als im Oktober 2017 zeigen sich heute nicht nur extreme Arbeitspreise in der MRL, sondern auch in der SRL, was dazu führt, dass durch deren hohe Abrufwahrscheinlichkeit selbst bei absolut alltäglichen Regelzonensalden extreme Ausgleichsenergiepreise drohen.

Ein Blick ins europäische Ausland zeigt zudem, dass Deutschland hinsichtlich der derzeit extremen Arbeitspreise eine Sonderstellung einnimmt. Die Differenz zwischen dem deutschen Preisniveau und dem der europäischen Nachbarn ist zurzeit bei kleinen und mittleren Regelenergieabrufen um den Faktor 10 und bei großen Ausführungen um den Faktor 100 bis 1'000 höher. Dies ist ein klarer Indikator, dass der deutsche Regelenergiemarkt in seiner jetzigen Form nicht funktioniert.

**Aus diesem Grund sendet ein Großteil der deutschen Direktvermarkter (die unterzeichnenden Unternehmen repräsentieren mit knapp 50 GW installierter Leistung fast zwei Drittel des Marktes) mit dem vorliegenden, gemeinsamen Schreiben einen dringenden Appell an die Bundesnetzagentur, schnellstmöglich Maßnahmen zu ergreifen, um unverhältnismäßige Risiken durch Ausgleichsenergiepreise und damit ein folgenschweres Marktversagen zu vermeiden.**

**Folgende Maßnahmen können den aktuellen Missstand kurzfristig entschärfen:**

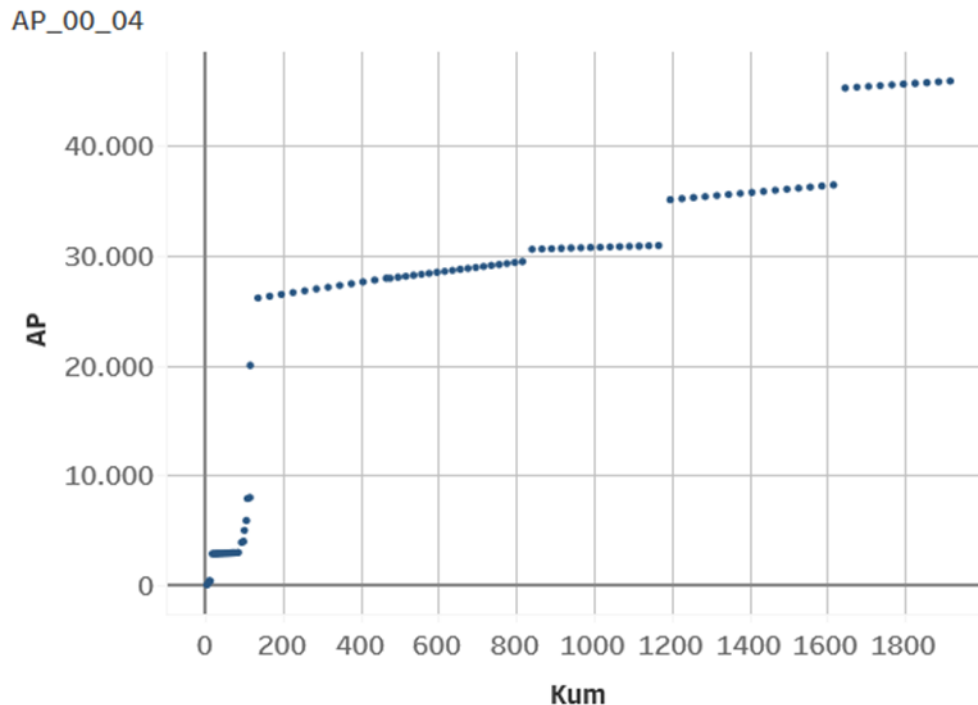
#### **A. Preisgrenze für Regelarbeitspreise**

Die aktuell zu beobachteten Merit-Order-Listen (MOL) zeigen bereits bei kleinen Abrufen der Regelarbeit ein nicht vertretbares Preisniveau beim Regelarbeitspreis im bis zu fünfstelligen Bereich. Um kurzfristig Extremszenarien in Form von fünfstelligen Ausgleichsenergiepreisen zu vermeiden, schlagen wir als Übergangsmaßnahme die Einführung einer Preisgrenze für Regelarbeitspreise im vierstelligen Bereich vor.

Sollten einzelne Regelenergieanbieter tatsächlich eine Kostenstruktur haben, die höhere Preise für eine wirtschaftliche Bereitstellung benötigen und diese Anbieter aufgrund von Knappheit in der Bereitstellung von Regelenergie tatsächlich benötigt werden, so hätten diese Anbieter die Möglichkeit, zusätzliche Leistungspreise zu verlangen und würden damit – aufgrund der Knappheit – auch berücksichtigt werden.

Die häufig vorgebrachte Argumentation, dass eine Beschränkung der Arbeitspreise einen unerwünschten Eingriff in den Markt darstelle und aus diesem Grund abzulehnen sei, ist mit Blick auf die bereits existierenden Preisobergrenzen an den Kurzfristmärkten unzulänglich. So liegt die Preisobergrenze in der Day Ahead-Spot-Auktion und Intraday-Viertelstundenauktion bei 3.000 EUR/MWh und im kontinuierlichen Intradayhandel bei 9.999 EUR/MWh. Aufgrund der zweiten Vergütungskomponente Leistungspreis (ohne Obergrenze) handelt es sich im Falle einer Obergrenze für den Arbeitspreis nicht um eine Preisobergrenze für die Erbringung von Regelenergie.

Wir stimmen zu, dass es in einem funktionierenden Markt keiner künstlichen Preisgrenzen bedarf und auf eben solche verzichtet werden sollte – ein funktionierender Markt liegt jedoch hinsichtlich der Regelenergie nicht vor. Folgende Grafik zeigt dies anschaulich anhand des Bieterverhaltens am 30.7.2019 in der positiven SRL für die Zeitscheibe von 0-4 Uhr auf der Arbeitspreisseite:



Diese Auswertung legt die Vermutung nahe, **dass der Markt von wenigen Akteuren beherrscht und ausgenutzt wird.** Von einem funktionierenden Markt kann daher nicht gesprochen werden.

### B. Erweiterung der Deckelung von Ausgleichsenergiepreisen analog zur „Branchenlösung“ bei Nulldurchgängen

2016 wurde das Ausgleichsenergiepreissystem zur Vermeidung unbegründeter Preisspitzen bei sogenannten Nulldurchgängen um einen Kappungsschritt ergänzt. Analog zu dieser Maßnahme empfehlen wir eine weitere Begrenzung der Ausgleichsenergiepreise durch eine Anpassung dieser Branchenlösung. Die Begrenzung würde analog zur Branchenlösung auf Basis einer linear ansteigenden/abfallenden Funktion in Abhängigkeit des NRV-Saldos erfolgen. Zur Bestimmung der Begrenzungsfunktion wird der mengengewichtete, durchschnittliche Preis des 1-h Produkts der betreffenden Stunde aus dem Intraday-Handel der EPEX Spot (PID) mit einem Auf-/Abschlag von mindestens 10 EUR/MWh versehen. Die Kappungsgrenze der Branchenlösung von +/- 500 MW RZ Saldo wird aufgehoben. In Abhängigkeit vom RZ Saldo erfolgt, wie bislang, ein linearer Aufschlag mit einer Steigung von beispielsweise 1,2 EUR/MWh je MWh des RZ-Saldos. Somit werden BKVs bei ausgeglichenen RZ Saldi durch moderate Ausgleichsenergiepreise nicht im Übermaße bestraft und gleichzeitig sind bei hohen RZ Saldi durch hohe Ausgleichsenergiepreise hinreichende Anreize zur Bilanzkreistreue gesetzt. Gleichzeitig bietet dies einen wirksamen Schutz aller Bilanzkreisverantwortlichen vor ungerechtfertigt hohen Ausgleichsenergiepreisen in einzelnen ¼ h.

Unabhängig von den oben genannten Maßnahmen, die den aktuellen Missstand am Regelenergiemarkt kurzfristig entschärfen könnten, fordern wir die **schnellstmögliche Einführung des kurzfristigen Arbeitsmarktes**. Richtig ausgestaltet würde dieser die Liquidität am Arbeitsmarkt für MRL und SRL erhöhen, da dann alle präqualifizierten Anlagen Arbeitspreisgebote abgeben können und nicht nur diejenigen, die einen Zuschlag in der Leistungsvorhaltung erhalten haben. Dies fördert das Funktionieren des Regelenergiemarktes und erschwert Marktmanipulation und Spekulation. Eine Beschleunigung der Einführung, beispielsweise durch die Verkürzung der Umsetzungsfrist, ist aus unserer Sicht machbar und notwendig.

**Durch die derzeitige Marktsituation sind Systemstabilität, Direktvermarkter, Stadtwerke sowie Anlagenbetreiber und größere Verbraucher akut gefährdet**

Durch das Leistungspreisverfahren in seiner aktuellen Form wird das Zielbild des Ausgleichsenergiesystems, die Kosten für den Abruf der Sekundär- und Minuten-Regelarbeit verursachungsgerecht auf die Bilanzkreisverantwortlichen aufzuteilen, ad absurdum geführt. **Extrem hohe Ausgleichsenergiepreise stellen eine massive Kostenbelastung für Direktvermarktungsunternehmen dar und können bereits binnen kurzer Zeit zu einer Existenzgefährdung zahlreicher Marktakteure führen. Risiken dieses Ausmaßes können nicht ohne negative Auswirkungen auf die Anlagenbetreiber und Investoren und damit den weiteren Ausbau der Erneuerbaren Energien bleiben. Aber auch für industrielle Verbraucher und Stadtwerke mit unsicheren Verbrauchsprognosen stellt die aktuelle Situation eine enorme Bedrohung dar.**

Außerdem möchten wir darauf hinweisen, dass die extremen **Ausgleichsenergiekosten nicht notwendigerweise zu einer höheren Bilanzkreistreue der Bilanzkreisverantwortlichen führen**, da Prognosefehler und Kraftwerksausfälle unverändert sind und nach unserer Überzeugung die finanziellen Anreize zur Bilanzkreistreue auch in der Vergangenheit ausreichend hoch waren. Vielmehr liegt es auf Basis der aktuellen Marktsituation nahe, dass sich Bilanzkreisverantwortliche zur absoluten Risikominimierung entscheiden. **Dies könnte konkret bedeuten, dass zahlreiche Akteure ihre Bilanzkreise auf die gleiche Seite stellen, was ein bundesweites, energetisches Ungleichgewicht erzeugen und potenziell die Netzsicherheit gefährden würde.**

Derzeit lassen sich über kleine Verschiebungen im Leistungspreis enorme, völlig unverhältnismäßige Arbeitspreise platzieren. Dem könnte durch eine **dynamische Dimensionierung der ausgeschriebenen Regelleistung begegnet werden. Der effizienteste Ansatz wäre es, die absolute Höhe der ausgeschriebenen Regelleistung werktäglich an der vorhergesagten Residuallast zu orientieren**. Dadurch würde sichergestellt, dass die deutsche Regelzone insbesondere an Tagen mit großer Prognosefehler-Wahrscheinlichkeit über ausreichend Regelleistung verfügt und dadurch marktmissbräuchliches Verhalten erschwert wird. So würden die ausgeschriebenen Mengen nur kurzfristig bei konkretem Bedarf erhöht. Dadurch würde erfolgreich verhindert, dass faire Anbieter von Regelenergie durch wenige Regelar-

beits-Spekulanten über den Leistungspreis aus dem Markt verdrängt werden. Eine erkennbare Mehrbelastung der Netzentgelte wäre, auch aufgrund der ohnehin niedrigeren Leistungspreise nahe Null, nicht zu erwarten.

**Die aktuell existierende Ausgleichsenergie-Situation werden viele Marktteilnehmer mittelfristig wirtschaftlich nicht tragen können, bis zur Einführung des sogenannten Regelarbeitsmarkts kann daher nicht abgewartet werden**

**Die Unterzeichner dieses gemeinsamen Positionspapiers bitten die Bundesnetzagentur mit Nachdruck, umgehend Maßnahmen zum Schutz der Bilanzkreisverantwortlichen zu treffen. Gerne stehen wir für ein zeitnahes Treffen zur detaillierten Erläuterung der aktuellen Situation und der oben vorgeschlagenen Maßnahmen in einem offenen Austausch sowie zur gemeinsamen Erarbeitung von Lösungen zur Verfügung.**

Mit freundlichen Grüßen,

*Alpiq AG  
BayWa r.e. Clean Energy Sourcing GmbH  
Centrica Energy Trading A/S  
Danske Commodities  
GETEC ENERGIE GmbH  
MVV Energie AG  
natGAS Aktiengesellschaft  
Nordgröön Energie GmbH  
Quadra Energy GmbH  
Stadtwerke München GmbH  
Statkraft Markets GmbH  
Sunnic Lighthouse GmbH  
Trianel GmbH  
Wind Energy Trading WET AG*

## Ansprechpartner

### Holger Feser

Senior Expert Regulatory Affairs  
Alpiq AG

Bahnhofquai 12  
CH-4601 Olten  
holger.feser@alpiq.com  
www.alpiq.com  
T +41 62 286 74 48



### Daniel Hölder

Geschäftsführer  
BayWa r.e. CLENS GmbH

Katharinenstraße 6  
04109 Leipzig  
daniel.hoelder@baywa-re.com  
www.baywa-re.de  
T +49 341 308 606 15



### Thorsten Schuch

Head of Physical Asset Management  
Centrica Energy Trading A/S

Skelagervej 1  
DK-9000 Aalborg  
Thorsten.Schuch@centrica.com  
www.centrica.com  
T +45 99 39 55 59



### Jesper Tronborg

VP, Head of Power Trading & Origina-  
tion  
Danske Commodities

Vaerkmestergade 3  
DK-8000 Aarhus C  
jtj@danskecommodities.com  
www.danskecommodities.com  
T +45 2892 8525



### Christian Holtmann

Geschäftsführer  
GETEC ENERGIE GmbH

An der Börse 4  
30159 Hannover  
christian.holtmann@getec-ener-  
gie.de  
www.getec-energie.de/  
T +49 511 51949 177



### Martin Friedrich

Leiter Dezentrale Vermarktung  
MVV Trading GmbH

Luisenring 49  
68159 Mannheim  
m.friedrich@mvv.de  
www.mvv-trading.de  
T +49 621 290 2379



### FrankYves LeVaillant

Leiter Neue Märkte/Regulierung/Recht  
natGAS Aktiengesellschaft

Jägerallee 37 H  
14469 Potsdam  
LeVaillant@natgas.de  
www.natgas.de  
T +49 331 20 04 280



### Torge Wendt

Geschäftsführer  
Nordgröön Energie GmbH

Hauptstraße 49  
24994 Medelby  
tw@nordgroon.de  
www.nordgroon.de  
T +49 4605 1 88 48 10



### Antonios Gazeas

Leiter Handel & Portfoliomanagement  
Quadra Energy GmbH

Peter-Müller-Straße 14  
40468 Düsseldorf  
antonios.gazeas@quadra-energy.com  
www.quadra-energy.com  
T +49 0211 960 690 38



**Christian Stettmaier**

Handel, Leitung Front Office  
SWM – Stadtwerke München

Emmy-Noether-Straße 2  
80992 München  
stettmaier.christian@swm.de  
www.swm.de  
T +49 89 2361 39208

**Dr. Malte Schwoon**

Vice President Physical Market  
Operations  
Statkraft Markets GmbH

Derendorfer Allee 2a  
40476 Düsseldorf  
malte.schwoon@statkraft.com  
www.statkraft.com  
T +49 211 6024 4152

**Arved von Harpe**

Geschäftsführer  
Sunnich Lighthouse GmbH

Zirkusweg 2 / Astra Tower  
20359 Hamburg  
a.vonharpe@sunnich.de  
www.sunnich.de  
T +49 40 7566 449 670

**Bastian Wurm**

Leiter Direktvermarktung  
Trianel GmbH

Krefelder Str. 2013  
52070 Aachen  
b.wurm@trianel.com  
www.trianel.com  
T +49 241 41320 991

**Julian Göhler**

Geschäftsführer  
Wind Energy Trading WET AG

Chemin Messidor 5  
CH-1006 Lausanne  
julian.goehler@wet-ag.ch  
www.wet-ag.ch  
T +41 79 899 7830

